



## KFZ - Sachverständiger Rehberg KOMPETENT. SCHNELL. UNABHÄNGIG



Kfz-Sachverständigenbüro Rehberg

Carl-Reichsteinstraße 4 14770 Brandenburg/Havel

Tel: 03381-2697979
E-Mail: info@sv-rehberg.de

## 1.a) Auftrag

Hiermit beauftrage ich / bestätige ich,

Firma / Name, Vorname		
Anschrift		
PLZ, Ort		

Kennzeichen	
FIN	
Schadentag	

Es besteht
Vorsteuerabzugsberechtigung

Ja 🔲	Nein 🗌	nicht bekannt <a> </a>	
	f I		
Leasin	gfahrzeug:		
L <b>easin</b> Ja □	<b>gfahrzeug:</b> Nein □	nicht bekannt 🗌	

das Kfz-Sachverständigenbüro Rehberg beauftragt zu haben, ein Gutachten zur Schadenhöhe unter Haftpflichtgesichtspunkten zu erstellen. Es wird vereinbart, dass sich die Kosten für das Gutachten gemäß Urteil des BGH (VI ZR 50/15) aus einem Grundhonorar, das sich aus der vom Auftragnehmer ermittelten Schadenhöhe ergibt, sowie den angefallenen Nebenkosten zusammensetzen.

Die unten abgedruckte Honorartabelle habe ich erhalten und zur Kenntnis genommen. Der Rechnungsbetrag ist innerhalb 6 Wochen nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig.

## 1.b) Zahlungsanweisung

Lich weise die Schadenersatzschuldner (Fahrer / Halter / Versicherungsnehmer / Haftpflichtversicherer) oder meinen Rechtsbeistand an, die Kosten für die Erstellung des Schadengutachtens aus der Entschädigungsleistung direkt an das Kfz-Sachverständigenbüro Rehberg zu zahlen. Erfolgt binnen 6 Wochen nach Rechnungsstellung keine Zahlung durch den Schadensersatzschuldner, ist der Auftraggeber verpflichtet, den Rechnungsbetrag auszugleichen. Die Zahlungsanweisung gilt mit dem Rechnungsausgleich als widerrufen, das Kfz-Sachverständigenbüro Rehberg wird den/die Schadensersatzschuldner und ggf. den Rechtsbeistand über den Rechnungsausgleich informieren und evtl. weitere Zahlungen an den Auftraggeber anweisen.

## 1.c) Grundhonorartabelle, Nebenkosten, Fremdkosten und vereinbarter Stundensatz

## Grundhonorar

nach BVSK e.V. HB IV 202

Schadenhone in €	Grundnonorar in €	
Netto	Netto	Brutto
0,01 - 500,00	276,00	328,44
500,01 - 750,00	309,00	367,71
750,01 - 1.000,00	364,00	433,16
1.000,01 - 1.250,00	404,00	480,76
1.250,01 - 1.500,00	439,00	522,41
1.500,01 - 1.750,00	469,00	558,11
1.750,01 - 2.000,00	496,00	590,24
2.000,01 - 2.250,00	521,00	619,99
2.250,01 - 2.500,00	546,00	649,74
2.500,01 - 2.750,00	572,00	680,68
2.750,01 - 3.000,00	594,00	706,86
3.000,01 - 3.250,00	616,00	733,04
3.250,01 - 3.500,00	639,00	760,41
3.500,01 - 3.750,00	662,00	787,78
3.750,01 - 4.000,00	685,00	815,15
4.000,01 - 4.250,00	704,00	837,76
4.250,01 - 4.500,00	726,00	863,94
4.500,01 - 4.750,00	743,00	884,17
4.750,01 - 5.000,00	762,00	906,78
5.000,01 - 5.250,00	781,00	929,39
5.250,01 - 5.500,00	800,00	952,00
5.500,01 - 5.750,00	817,00	972,23
5.750,01 - 6.000,00	838,00	997,22
6.000,01 - 6.500,00	886,00	1.029,35
6.500,01 - 7.000,00	893,00	1.062,67
7.000,01 - 7.500,00	920,00	1.094,80
7.500,01 - 8.000,00	953,00	1.134,07
8.000,01 - 8.500,00	985,00	1.172,15
8.500,01 - 9.000,00	1.015,00	1.207,85
9.000,01 - 9.500,00	1.044,00	1.242,36
9.500,01 - 10.000,00	1.074,00	1.278,06
10.000,01 - 10.500,00	1.110,00	1.320,90

Schadonhöhe in f Grundhonerar in f

Schadenhöhe in €	Schadenhöhe in € Grundhonorar in €	
Netto	Netto	Brutto
10.500,01 - 11.000,00	1.135,00	1.350,65
11.000,01 – 11.500,00	1.174,00	1.397,06
11.500,01 - 12.000,00	1.203,00	1.431,57
12.000,01 - 12.500,00	1.234,00	1.468,46
12.500,01 - 13.000,00	1.269,00	1.510,11
13.000,01 - 13.500,00	1.301,00	1.548,19
13.500,01 - 14.000,00	1.330,00	1.582,70
14.000,01 - 14.500,00	1.364,00	1.623,16
14.500,01 – 15.000,00	1.398,00	1.663,62
15.000,01 – 16.000,00	1.454,00	1.730,26
16.000,01 - 17.000,00	1.510,00	1.796,90
17.000,01 - 18.000,00	1.562,00	1.858,78
18.000,01 - 19.000,00	1.622,00	1.930,18
19.000,01 - 20.000,00	1.681,00	2.000,39
20.000,01 - 21.000,00	1.745,00	2.076,55
21.000,01 – 22.000,00	1.799,00	2.140,81
22.000,01 – 23.000,00	1.856,00	2.208,64
23.000,01 – 24.000,00	1.914,00	2.277,66
24.000,01 - 25.000,00	1.951,00	2.321,69
25.000,01 - 26.000,00	2.006,00	2.387,14
26.000,01 - 27.000,00	2.061,00	2.452,59
27.000,01 - 28.000,00	2.128,00	2.532,32
28.000,01 - 29.000,00	2.180,00	2.594,20
29.000,01 - 30.000,00	2.252,00	2.679,88
30.000,01 – 32.500,00	2.389,00	2.842,91
32.500,01 - 35.000,00	2.538,00	3.020,22
35.000,01 - 37.500,00	2.692,00	3.203,48
37.500,01 - 40.000,00	2.840,00	3.379,60
40.000,01 - 42.500,00	3.018,00	3.591,42
42.500,01 - 45.000,00	3.208,00	3.817,52
45.000,01 - 47.500,00	3.369,00	4.009,11
47.500,01 - 50.000,00	3.523,00	4.192,37

#### Nebenkosten:

Art	Berechnung	Netto	Brutto
		€	€
Fehlerspeicherauslese	pauschal	65,00	77,35
Lackschichtdickenmessung	pauschal	25,00	29,75
EDV-Abruf Kalkulation	pauschal	20,00	23,80
EDV-Abruf Bewertung	pauschal	20,00	23,80
VIN-Abfrage	pauschal	1,45	1,73
Fotos / Bilder	pro Stück	2,00	2,38
Fotos / Bilder Kopie	pro Stück	0,50	0,59
Schreibkosten	pro Seite	1,80	2,14
Schreibkosten Kopie s/w	pro Seite	0,50	0,59
Schreibkosten Kopie bunt	Pro Seite	1,00	1,19
Porto / Telefon	pauschal	15,00	17,85
Restwertermittlung regional	je Gebot	7,00	8,33
Restwertermittlung mittels	je eingesetzte		
Restwertbörse	Börse	27,50	32,73
Altfahrzeugzertifikat	pauschal	35,00	58,31

An- & Abfahrt			
bis 50 km einfache Strecke			
- Fahrtkosten	pro km	0,76	0,90
- Fahrtzeit	pro Minute	2,00	2,38
über 50km einfache Strecke			
- Fahrtkosten	pauschal	45,00	53,55
- Fahrtzeit	pro Minute	2,00	2,38
	aber maximal	150,00	178,50

#### Fremdkosten:

Angefallene Fremdkosten für z.B. De- und Montage- oder Diagnosearbeiten zur Schadenfeststellung werden durch Rechnung nachgewiesen.

#### Stundensatz:

Der vereinbarte Stundensatz für notwendige Stellungnahmen im Rahmen der Gutachtenerstattung, für eine Rechnungsprüfung, oder für sonstige nicht unter das Grundhonorar fallende Tätigkeiten, beträgt 180,00 € Netto / Stunde (=214,20€ Brutto). Abgerechnet wird pro angefangene 5 Minuten.

Ermittlungsgrundlage für das Grundhonorar sind im Reparaturschadenfall die vom Auftragnehmer ermittelten Reparaturkosten netto plus Wertminderung und im Totalschadenfall der ermittelte Wiederbeschaffungswert brutto.

Für ggfs. notwendige Nachträge wird die Differenz im Grundhonorar zwischen der neuen Schadenhöhe Netto und dem schon abgerechneten Grundhonorar, zzgl. anfallender Nebenkosten, berechnet.

Ab 50.000,01 € Schadenhöhe Netto erfolgt ein Aufschlag von 165,00 € Netto (= 196,35 € Brutto) je weitere angefangene 2.500,00 € Netto-Schadenhöhe. Für Sondergutachten (Schäden an z.B. LKW, Bussen, Motorrädern, Reisemobilen und Wohnanhängern, Fahrrädern, etc.), erfolgt ein Aufschlag von 30% auf das Grundhonorar.

## Wichtiger Hinweis für Firmen als Auftraggeber

Sollten Sie zum Vorsteuerabzug berechtigt sein, bitten wir um Überweisung der Umsatzsteuer noch vor Ablauf der sechs Wochen.





# KFZ - Sachverständiger Rehberg KOMPETENT. SCHNELL. UNABHÄNGIG

classic-analytics

Kfz-Sachverständigenbüro Rehberg Carl-Reichsteinstraße 4

14770 Brandenburg/Havel 03381-2697979 Tel:

E-Mail: info@sv-rehberg.de

	<b>BVSK</b>
If?	Zert



☐ Untersuchungen des F belastbare Aussage hie		erter Vorschäden sollen ausdrücklich vorgenommen werden, da ich die eine
~	Fahrzeuges hinsichtlich möglicher reparie er unvollständige Angaben die allgemeine	erter Vorschäden sollen <u>nicht</u> vorgenommen werden, da ich für durch mich Haftung übernehme.
Hinweis:		
<del>-</del>		Gutachtens, die Sachverständigenkosten werden dann nicht mehr durch den nich persönlich an das Sachverständigenbüro ausgeglichen.
X	,	<b>X</b>
Ort,	Datum	Unterschrift /Stempel des Auftraggebers oder seines Bevollmächtigten
Schadengutachtens ar regulierungspflichtige V	ine Einwilligung, dass meine personent n die von mir beauftragte Reparaturw	bezogenen Daten im Rahmen der Erstellung des von mir beauftragten verkstatt und die von mir beauftragte Anwaltskanzlei, sowie an die gulierung weitergeleitet werden. Ich kann meine Einwilligung jederzeit mit undigen widerrufen.
Y	<b>)</b>	
<u> </u>	rt, Datum	Unterschrift /Stempel des Auftraggebers oder seines Bevollmächtigten
_	rteilung außerhalb der Geschäf	
wird der Vertrag auße sind, ein 14-tägiges Wi		verständigenbüro Rehberg geschlossen, haben Kunden, die Verbraucher
☐ Ich bin kein Verbra	aucher.	
Über die Bedingungen separat informiert word		Ausübung des Widerrufsrechts ist der Kunde vor Erteilung des Auftrages
☐ Ich bestätige, das	s ich die Widerrufsbelehrung und das l	Muster-Widerrufsformular erhalten habe.
☐ Erklärung des Kur	nden zur Ausführung der beauftragten	Arbeiten vor Ablauf der Widerrufsfrist
vor Ablauf der Wid Widerrufsrecht verli	errufsfrist zu beginnen. Mir ist bewusst, d	te Sachverständigenbüro Rehberg auf, mit der Gutachtenerstellung bereits dass ich bei vollständiger Vertragserfüllung durch den Unternehmer mein en Fall, dass ich vor vollständiger Vertragserfüllung den Vertrag widerrufe, Wertersatz zu leisten habe.
X	<b>X</b>	
O	rt, Datum	Unterschrift des Auftraggebers oder seines Bevollmächtigten
		Kfg-Sachverständigenbüre Rehberg Schönfelder Derforste 10 39524 Knamen OT Schönfelde 1 39524 Knamen OT Schönfelde 1 40 39524 Knamen OT Schönfelde 1 50 40 40 40 40 40 40 40 40 40 40 40 40 40

Unterschrift des Auftragnehmers

Ort, Datum

013197





# KFZ - Sachverständiger Rehberg KOMPETENT. SCHNELL. UNABHÄNGIG



Kfz-Sachverständigenbüro Rehberg Carl-Reichsteinstraße 4 14770 Brandenburg/Havel

Tel: 03381-2697979 E-Mail: info@sv-rehberg.de

## **WIDERRUFSBELEHRUNG**

#### Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns mittels einer eindeutigen Erklärung (zum Beispiel einem mit der Post versandten Brief, einem Telefax oder einer E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

## Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil, der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

# MUSTER-WIDERRUFSFORMULAR An das Kfz-Sachverständigenbüro Rehberg Carl-Reichsteinstraße 4

Kfz-Sachverständigenbüro Rehberg Carl-Reichsteinstraße 4 14770 Brandenburg / Havel

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es an oben genannte Adresse zurück. Alternativ können Sie uns dieses Formular auch per E-Mail (siehe oben) übermitteln.

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (\*) den von mir/uns (\*) abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung:

	Listellung eines Schadengdlachtens
Beauftragt am:	
Name des/der Verbraucher(s):	
Anschrift des/der Verbraucher(s):	
Ort und Datum	Unterschrift des/der Verbraucher(s)
	(nur bei Mitteilung auf Papier)
(*) Unzutreffendes streichen.	

Eretellung eines Schadengutachtens

Stand: 01.05.2024

## Allgemeine Geschäftsbedingungen der Fa. KFZ- Sachverständigenbüro Rehberg

## 1. Geltung der Bedingungen

Die Erstellung des Gutachtens vom Auftragnehmer (AN) für den Auftraggeber (AG) erfolgt ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen.

## 2. Auftragserteilung

Der Auftrag zur Gutachtenerstellung ist in der Regel schriftlich zu erteilen, aber auch mündlich, telefonisch oder über andere Telekommunikationstechniken aufgegebene und so entgegengenommene Aufträge gelten als verbindlich.

Der AG hat dem AN alle zur ordnungsgemäßen Erstellung des Gutachtens erforderlichen Unterlagen und Auskünfte unentgeltlich und ohne besondere Aufforderung zur Verfügung zu stellen. Der AG hat insbesondere das Schadenausmaß und den Schadenumfang möglichst umfassend wahrheitsgemäß ZU erläutern. um eine ordnungsgemäße Schadenaufnahme zu ermöglichen. Alt- und Vorschäden sind vom AG zu benennen bzw. aufzuzeigen. Nachteile aus unrichtigen Angaben oder durch Verschweigen von Tatsachen durch den AG oder wegen verspätet oder nicht eingegangener Dokumente gehen nicht zu Lasten des AN.

#### 3. Vollmacht

Der AG legitimiert den AN zur Vornahme aller ihm erforderlich und zweckdienlich erscheinenden Feststellungen, Untersuchungen und Leistungen bei Behörden, Unternehmen und Dritten.

## 4. Zahlungsbedingungen

Das Sachverständigenhonorar ist bei Abholung des Gutachtens im Büro des Sachverständigen unmittelbar fällig. Ein Versand der Gutachten erfolgt regelmäßig nur gegen Nachnahme. Bei allen Zahlungen ist die Gutachten- bzw. Rechnungsnummer anzugeben. Nach erfolgloser Mahnung kann ohne weitere Ankündigung das gerichtliche Mahnverfahren eingeleitet bzw. Klage erhoben werden.

## 5. Sachverständigenhonorar

Das Sachverständigenhonorar berechnet sich bei Schadengutachten auf Grundlage der Schadenhöhe und setzt sich aus einem Grundhonorar und Nebenkosten zusammen. Die Honorartabelle des AN kann in den Geschäftsräumen des AN eingesehen werden. Als Schadenhöhe sind im Reparaturfall die ausgewiesenen Reparaturkosten netto zzgl. einer Wertminderung maßgebend. Bei einem Totalschaden Wiederbeschaffungswert brutto Fahrzeuges unmittelbar vor dem Schadenereignis die Berechnungsgrundlage. Bei zu vereinbarender Abrechnung auf Stundenbasis wird z. Zt. ein Verrechnungssatz von 129,00 Euro pro Stunde zzgl. Nebenkosten in Rechnung gestellt. Sämtliche aufgeführten Beträge verstehen sich immer zzgl. der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

## 6. Rechnungsprüfungsberichte/ Nachbesichtigungen

Rechnungsprüfungsberichte und Nachbesichtigungen gelten grundsätzlich als neue Aufträge und werden mit 20 % des sich aus der Honorartabelle ergebenden Grundhonorars jedoch mindestens 75,00 Euro zzgl. Nebenkosten abgerechnet.

## 7. Stornierungen

Auftragsstornierungen sind schriftlich, per Telefax oder per E-Mail mitzuteilen. Stornierungskosten werden pauschal mit 100,00 Euro zzgl. Mehrwertsteuer berechnet und sind unmittelbar fällig. Nach Beginn der Auftragsdurchführung wird der vollständige Rechnungsbetrag fällig.

## 8. Gutachtenerstellung

Der AG erhält - sofern nicht anders vereinbart - das Gutachten in dreifacher Ausfertigung, bestehend aus einem Original mit Original-Lichtbildsatz, einem Duplikat mit Lichtbildsatz sowie einem Duplikat ohne Lichtbildsatz. Ein weiteres Duplikat und die Bilddateien verbleiben beim AN.

#### 9. Gutachtenversand

Der Versand des Gutachtens an den AG oder auf Wunsch des AG an Dritte erfolgt auf Risiko des AG.

Möchte der AG das Original-Gutachten direkt an den regulierungspfichtigen Versicherer versandt haben, so erfolgt der Versand in der Regel elektronisch über ein EDV-Portal, an das der AN und der regulierungspfichtige Versicherer angeschlossen sind.

## 10. Haftung

Der AN ist verpflichtet, den Auftrag nach bestem Wissen und Gewissen auszuführen. Sofern innerhalb eines Monats nach Empfang des Gutachtens keine Nachbesserung verlangt wird, ist eine Haftung ausgeschlossen. Die Haftung einschließlich Folgeschäden und die Haftung gegenüber Dritten wird - sofern gesetzlich zulässig -auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt; sie erlischt ein Jahr, bei Sachschäden über 25.000,00 Euro zwei Jahre nach Ablieferung des Gutachtens.

## 11. Anwendbares Recht

Für diese Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen AG und AN gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

## 12. Gerichtsstand / Schlussbemerkung

Als Gerichtsstand gilt der Ort des Geschäftssitzes des KFZ-Sachverständigenbüro Rehberg,

sofern dies rechtlich zulässig ist.

Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.